



# HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 21.01.2021**

**Corona-Pandemie – Kosten des Lockdowns**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der seit Dezember 2020 bestehende durch die Corona-Pandemie bedingte Lockdown ist zunächst bis zum 31. Januar 2021 befristet, wird jedoch vermutlich bis Ostern – oder sogar noch darüber hinaus – fortgesetzt. Die Entscheidung hierüber ist abhängig von der Anzahl der infizierten Personen, der Morbidität und Letalität, der Kapazität des Gesundheitssystems und der Anzahl der geimpften Personen. Der letztgenannte Faktor hat einen entscheidenden Einfluss auf die Dauer des Lockdowns und ist zudem direkt beeinflussbar.

Der wirtschaftliche Schaden des Lockdowns wird in verschiedenen Medien – je nach Methodik – unterschiedlich angegeben und mit bis zu 4 Mrd. € pro Tag für die Bundesrepublik angegeben. Diese Kosten sind bei der Finanzierung von Maßnahmen zu berücksichtigen, die im Ergebnis zu einer Verkürzung des Lockdowns führen können. Unter diesem Aspekt erscheinen die sehr unterschiedlichen Kosten der Impfstoffe (zwischen ca. 2 € und 15 € pro Dosis) von untergeordneter Bedeutung zu sein. Würde z.B. die Beschaffung eines pro Dosis um 20 € teureren – aber dafür früher verfügbaren – Impfstoffes den Lockdown um 4 Wochen verkürzen, würde dies für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik zusätzliche Kosten von ca. 3 Mrd. € bedeuten, der wirtschaftliche Schaden wäre jedoch um 30 Mrd. € geringer (wenn man einen Schaden von 1 Mrd. € pro Tag ansetzt).

### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung ist sich der enormen ökonomischen und sozialen Folgen des durch die Corona-Pandemie bedingten zweiten Lockdowns bewusst. Die aktuell schwierige Phase der Pandemie – insbesondere vor dem Hintergrund der auftretenden Mutationen – bringt Leid, Härten und Entbehrungen für viele Menschen in Hessen mit sich.

Bei ihren Entscheidungen nimmt die Landesregierung mit hohem Verantwortungsbewusstsein und großer Sorgfalt eine Abwägung zwischen dem notwendigen Schutz von Menschenleben und den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen vor. Der Lockdown ab Mitte Dezember 2020 war aus Sicht der Landesregierung unausweichlich, um eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass dies für die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer erneut mit großen Härten verbunden ist. Bund und Länder haben deshalb frühzeitig ein umfangreiches Hilfspaket geschnürt, mit dem sie den negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aktiv entgegenwirken. Die Stützungsmaßnahmen des Landes, die November- und Dezemberhilfen sowie die Überbrückungshilfen sind hierbei wichtige Bausteine, um die hessische Wirtschaftskraft dauerhaft zu erhalten.

Um die aktuell noch erforderlichen Einschränkungen so schnell wie möglich aufheben zu können, treibt die Landesregierung schließlich die Impfung der hessischen Bevölkerung konsequent voran. Selbst bei einer höheren Verfügbarkeit von Impfstoffen würde aber die Impfung breiter Bevölkerungskreise erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so dass für einen Übergangszeitraum und in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf mit Einschränkungen gerechnet werden muss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten des Lockdowns pro Woche bzw. pro Tag für Hessen?

Frage 2. Wie setzt sich der unter erstens aufgeführte Betrag zusammen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen des zweiten Lockdowns lassen sich nicht genau beziffern. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Lockdowns dürften zudem nicht auf Basis eines Vergleichs mit einer fiktiven wirtschaftlichen Entwicklung ohne Pandemie ermittelt werden. Die Auswirkungen müssten vielmehr auf Basis des gegebenen Pandemiegeschehens beurteilt werden. Ohne die Eindämmungsmaßnahmen von Bund und Ländern wäre es im Dezember zu einem weiteren exponentiellen Anstieg der COVID-19-Fälle und absehbar zu einer Überforderung des Gesundheitswesens gekommen. Es ist davon auszugehen, dass die mit einer solchen Situation verbundenen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Kosten die negativen Auswirkungen des aktuellen Lockdowns bei weitem überstiegen hätten.

Frage 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Umsatzverluste von in Hessen tätigen Unternehmen insgesamt pro Woche bzw. pro Tag während des derzeitigen Lockdowns?

Um eine belastbare Einschätzung der Umsatzverluste vornehmen zu können, müssten – bezogen auf alle Wirtschaftsbereiche – Informationen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Umsätze in Hessen für das Jahr 2021 vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Die grundsätzlich zur Hochrechnung geeigneten Daten der Umsatzsteuerstatistik sind bislang nur für das Jahr 2019 verfügbar. Aufgrund des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Strukturbruchs kann jedoch aus den Daten für das Jahr 2019 nicht auf die aktuelle Umsatzentwicklung geschlossen werden.

Frage 4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Einnahmeverluste für das Land und die hessischen Kommunen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer pro Woche bzw. pro Tag während des derzeitigen Lockdowns?

Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns auf die Steuereinnahmen des Landes lassen sich nicht beziffern, da die Eindämmungsmaßnahmen noch nicht Bestandteil der letzten jüngsten Steuerschätzung vom November 2020 waren.

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung angesichts der unter erstens bis viertens genannten Zahlen, um die Dauer des Lockdowns zu verkürzen?

Die Landesregierung hat zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Hessen weitreichende Maßnahmen insbesondere zur Verringerung möglicher Kontakte im öffentlichen Raum getroffen. Sie überprüft fortlaufend die Notwendigkeit der Maßnahmen und entscheidet zeitnah über mögliche Lockerungen und Verschärfungen.

Frage 6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den wirtschaftlichen Schaden für hessische Unternehmen sowie Steuerausfälle für das Land und die hessischen Kommunen durch die verzögerte Impfung und den dadurch bedingten längeren Lockdown?

Zur Beantwortung der Frage 6 wird auf die Vorbemerkung des Ministers der Finanzen sowie die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Wiesbaden, 8. April 2021

**Michael Boddenberg**